

Policy Brief

Dezember 2022

Policy Brief Nr. 13/2022

# Prävention durch Diskurs

## Empfehlungen zur Plagiatsvermeidung an österreichischen Universitäten und Hochschulen

Vlasta Zucha  
Judith Engleder



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES  
Vienna

### **Autorinnen**

Vlasta Zucha, Judith Engleder

### **Titel**

Prävention durch Diskurs – Empfehlungen zur Plagiatsvermeidung an österreichischen Universitäten und Hochschulen.

### **Kontakt**

T +43 1 59991-269

E [zucha@ihs.ac.at](mailto:zucha@ihs.ac.at)

### **Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)**

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

[www.ihs.ac.at](http://www.ihs.ac.at)

ZVR: 066207973

### **Lizenz**



„Prävention durch Diskurs – Empfehlungen zur Plagiatsvermeidung an österreichischen Universitäten und Hochschulen“ von Vlasta Zucha und Judith Engleder ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

*Alle Inhalte sind ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.*



Alle IHS Policy Briefs sind online verfügbar: [http://irihs.ihs.ac.at/view/ihs\\_series/ser=5Fpol.html](http://irihs.ihs.ac.at/view/ihs_series/ser=5Fpol.html)

Dieser Policy Brief kann kostenlos heruntergeladen werden: <https://irihs.ihs.ac.at/6409/>

## Zusammenfassung

Plagiatsvorwürfe treffen den Wissenschaftsbetrieb in mehrfacher Hinsicht: die beschuldigten Personen selbst, die jeweilige Hochschule, aber auch die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft insgesamt leidet. Was unternehmen österreichische Hochschulen, um das Plagiierten im Studium zu vermeiden und Studierenden Standards guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) zu vermitteln? Bisher fehlte ein umfassender Überblick. Eine aktuelle Studie des IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) liefert diesen nun.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass Plagiatsvermeidung im Studium derzeit eher „technikzentriert“ umgesetzt wird. Zum einen steht die nachträgliche Überprüfung studentischer Arbeiten durch Plagiatssoftware stark im Vordergrund, zum anderen das Erlernen von Zitierregeln. Dabei kommt zu kurz, dass GWP auch als eine Grundhaltung zu verstehen ist. Es braucht einen lebendigen Diskurs nicht nur darüber „wie“, sondern auch „warum“ wissenschaftlich redlich gearbeitet werden soll.

Die Hochschulen unternehmen bereits zahlreiche Anstrengungen, um das Plagiierten im Studium zu vermeiden: Drei Viertel der Hochschulen haben eine eigene für GWP oder Plagiatsvermeidung explizit verantwortliche Person oder Organisationseinheit nominiert. Fast alle Hochschulen haben hochschulweit gültige GWP-Richtlinien. Diese werden vorzugsweise über das Intra-/Internet verbreitet und sollen in Kursen vermittelt werden. Neun von zehn Hochschulen stellen Plagiatssoftware zur Überprüfung von studentischen Arbeiten zur Verfügung (vgl. Zucha/Droll, 2021). Empfehlungen zur weiteren Vermittlung der GWP, werden im vorliegenden Policy Brief abgeleitet.

### **GWP als Grundhaltung – Leitlinien mit Leben füllen**

Neben dem Augenmerk auf Technik (Plagiatssoftware, Zitierregeln) ist der Fokus auf die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) als Grundhaltung an der Hochschule und somit auch im Studium zu legen.

- Nicht nur vermitteln wie wissenschaftlich redlich gearbeitet wird, sondern auch warum dies essenziell ist.
- GWP-Richtlinien der Hochschulen bilden die Basis für diese Grundhaltung und sollen integraler Bestandteil der Lehre sein – sowohl in ihrer allgemeinen Form (z. B. als Bestandteil der Satzung), wie auch in einer anwendungsorientierten Form (z. B. als Zitiertechnik).

### Fokus auf Lehrende an den Hochschulen

Lehrende nehmen eine Schlüsselrolle ein, wenn es um die Etablierung guter wissenschaftlicher Praxis im Studium geht, daher:

- Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende ausweiten und aktiver bewerben.
- Austauschmöglichkeiten für Lehrende schaffen – insbesondere unter Lehrenden, aber auch mit anderem Hochschulpersonal.
- Diskursmöglichkeiten zum Thema GWP zwischen Lehrenden und Studierenden abseits von Leistungsbeurteilung schaffen.

### Explizite Zuständigkeit für GWP an der Hochschule organisatorisch verankern

Drei Viertel der Hochschulen haben eine eigene für GWP oder Plagiatsvermeidung explizit verantwortliche Person oder Organisationseinheit nominiert. Die organisatorische Verankerung unterstützt die Sichtbarkeit und die Umsetzung konkreter Maßnahmen, daher:

- Hochschulen, die die Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation bislang noch nicht explizit festgelegt haben, sollten diese nominieren.
- Hochschulen, die bereits eine entsprechende explizit verantwortliche Stelle ernannt haben, sollten überprüfen, ob diese für das übergeordnete Ziel, GWP als Grundhaltung zu verbreiten, eingesetzt werden kann.

**Schlagwörter:** Plagiate; Plagiatsprävention; Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP); wissenschaftliche Integrität; Studium; Hochschule; Österreich

## 1 Einblick verschaffen

Öffentlich verkündete und medial ausgetragene Plagiatsvorwürfe – seien sie im Einzelfall gerechtfertigt oder nicht – bleiben nicht folgenlos. Sie erschüttern den Wissenschaftsbetrieb, senken die Glaubwürdigkeit und Reputation der betroffenen Personen sowie einzelner Hochschulen, und schaden dem Ansehen der Wissenschaft insgesamt.

Während der COVID-Pandemie waren wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsweisen Inhalt der täglichen medialen Berichterstattung. Es wurde deutlich, wie wertvoll wissenschaftliches Engagement und Erkenntnisse auf der einen Seite sind, aber auch wie fragil das Vertrauen der Bevölkerung auf der anderen Seite sein kann. Berichte über unredliches Verhalten im Hochschulbereich hallen jedenfalls lauter als Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis.

Eine Novelle des Universitätsgesetzes (UG) im Jahr 2021 fügte die „Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität“ explizit als leitenden Grundsatz (vgl. § 2 Z 3a UG 2021) hinzu und stellte das Führen eines Titels auf Basis eines Plagiats unter Verwaltungsstrafe (vgl. § 116 Abs 3 UG 2021). Immer mehr österreichische Hochschulen passen ihre Satzungen und Regularien den geänderten gesetzlichen Regelungen an.

Die digitale Verfügbarkeit von Texten und anderen Ressourcen hat in den letzten beiden Jahrzehnten massiv zugenommen, wodurch sich die Bedingungen für Studierende und Lehrende deutlich geändert haben. Die Hochschulen reagieren auf die veränderte Lehr- und Arbeitsweise im Studienbetrieb, die durch die Digitalisierung ausgelöst und in den vergangenen zwei Jahren durch die Pandemie verstärkt wurde.

Einen systematischen Überblick, was an österreichischen Universitäten und Hochschulen unternommen wird, um das Plagieren im Studium zu vermeiden und Standards guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) zu vermitteln, gab es bislang jedoch nicht. Im Jahr 2021 erstellte das IHS dazu im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eine Studie. Der Bericht „Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen“ gibt erstmals ein umfassendes Bild über die Vorkehrungen und Maßnahmen, die Hochschulen zur Plagiatsvermeidung im Studium setzen (vgl. Zucha/Droll, 2021).<sup>1</sup> Im Rahmen der Studie wurden alle österreichischen Hochschulen zu einer Online-Befragung eingeladen, an der 68 von 73 teilgenommen haben. Weiters wurden sechs vertiefende Interviews mit Hochschulvertreter:innen geführt und zwei Expertinnen interviewt.

Eine Anmerkung zur Begrifflichkeit: GWP und Plagiate bezeichnen hier nicht das Gegenteil desselben Phänomens. Mit GWP wird die Einhaltung wissenschaftlicher Standards gemeint, sie umfasst somit weit mehr als das Vermeiden von Plagiaten und das Einhalten von Zitierrichtlinien. Das Plagieren stellt nur eine Form der Verletzung der GWP dar – neben zahlreichen anderen wie etwa Ghostwriting oder Datenfälschung.

## 2 Was wird an den Hochschulen getan?

Die Lehr- und Lernbedingungen an Hochschulen stehen nach einem markanten Digitalisierungsschub aktuell vor anderen bzw. zusätzlichen Herausforderungen als noch Anfang der 2000er-Jahre. Die Hochschulen haben zahlreiche Anstrengungen unternommen und verstärkt, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Lehrveranstaltungen zum korrekten Zitieren werden angeboten, „Plagiatsbeauftragte“ wurden ernannt. Anfang

---

<sup>1</sup> Diese Studie wurde am IHS unter der Leitung von Vlasta Zucha und Mitarbeit von Philipp Droll sowie Judith Engleder erstellt. In technischer Hinsicht unterstützt haben Ilinca Fage und Georg Fochler (ebenfalls IHS). Stefan Weber hat mit einem Kapitel im Endbericht und Feedback zum Fragebogen der Online-Erhebung beigetragen.

der 2000er-Jahre wurde erstmals Software zur Plagiatserkennung an einer österreichischen Hochschule eingesetzt. In den Jahren darauf folgten zunächst vereinzelt weitere Hochschulen. Seither wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt und die Hochschulen haben sich des Themas aktiv angenommen. Plagiatsvermeidung wird jedoch sehr unterschiedlich und mit einem teilweise stark „technischen“ Fokus umgesetzt – wie die Ergebnisse der aktuellen Studie verdeutlichen.

### **Organisatorische Verankerung an den Hochschulen**

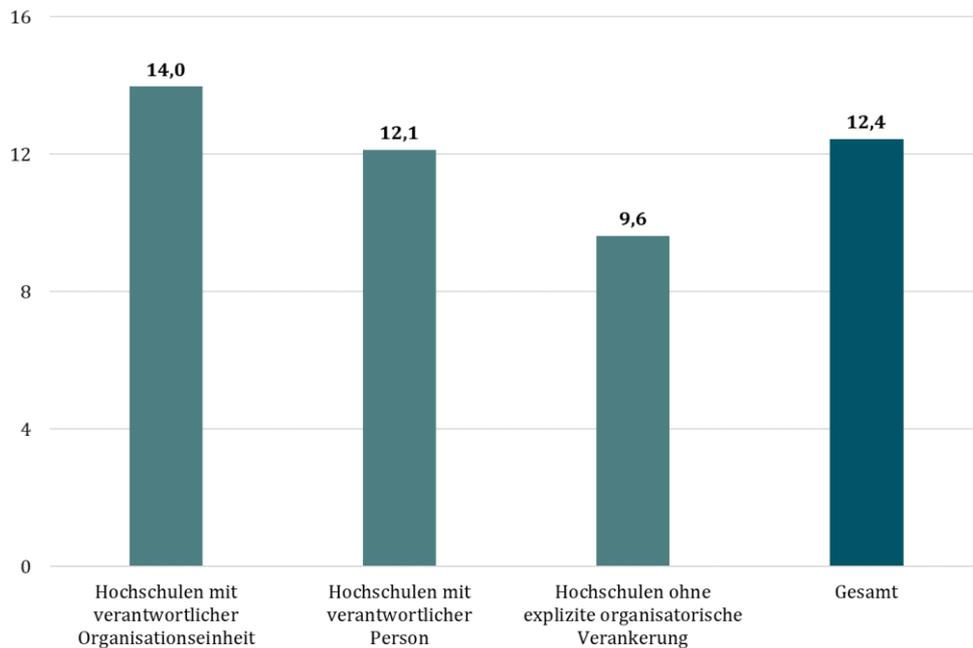
Die Plagiatsvermeidung ist an den österreichischen Hochschulen an unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Organisation verankert. Je nach Hochschulsektor oder Größe der Hochschule kann es sich dabei um ein Ombudsstelle, das (Vize-)Rektorat, eine:n Studienpräses, das Qualitätsmanagement, eine:n Plagiatsbeauftragte:n, Dekanate, Kollegium(sleitungen), einzelne Institute (z.B. für Hochschulmanagement, für Forschung und Entwicklung), Studiengangleitungen, Bibliotheken, (Kompetenz-/Schreib-)Zentren etc. handeln. An knapp drei Viertel der befragten Hochschulen ist GWP oder die Plagiatsvermeidung personell-organisatorisch explizit verankert (vgl. Zucha/Droll, 2021: 48ff).

### **Maßnahmen der Hochschule und organisatorische Verankerung**

Hochschulen steht ein Repertoire an Maßnahmen zur Plagiatsprävention zur Verfügung, dazu zählen z. B. Kommunikationsmaßnahmen, Kurse und hochschulweit einheitliche Lehrveranstaltungen oder technische Hilfsmittel. Im Rahmen der aktuellen Studie wurden zahlreiche Angebote und Maßnahmen abgefragt. Insgesamt setzen die österreichischen Hochschulen durchschnittlich 12,4 der 30 im Rahmen der Online-Befragung vorgelegten Maßnahmen zur Plagiatsprävention und -sensibilisierung (siehe *Grafik 1*).

Hochschulen, an denen die Verantwortlichkeit für GWP oder Plagiatsvermeidung explizit in der Organisation festgelegt ist, setzen häufiger Maßnahmen zur Plagiatsprävention. Im Durchschnitt 14 oder 12 Maßnahmen, je nachdem, ob es sich um eine explizit verantwortliche Organisationseinheit oder Person handelt (siehe ebenfalls *Grafik 1*).

**Grafik 1: Durchschnittliche Anzahl der gesetzten Maßnahmen zur Plagiatsprävention, nach organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung**



Anzahl der der gesetzten Maßnahmen: Kommunikation der GWP-Richtlinien an Lehrende, an Studierende, Angebote zur Plagiatsprävention und -sensibilisierung an Lehrende, Arten von Veranstaltungen zur Plagiatsprävention für Studierende – insgesamt wurden 30 Maßnahmen abgefragt (tw. überschneidend).

Quelle: Zucha/Droll, 2021.

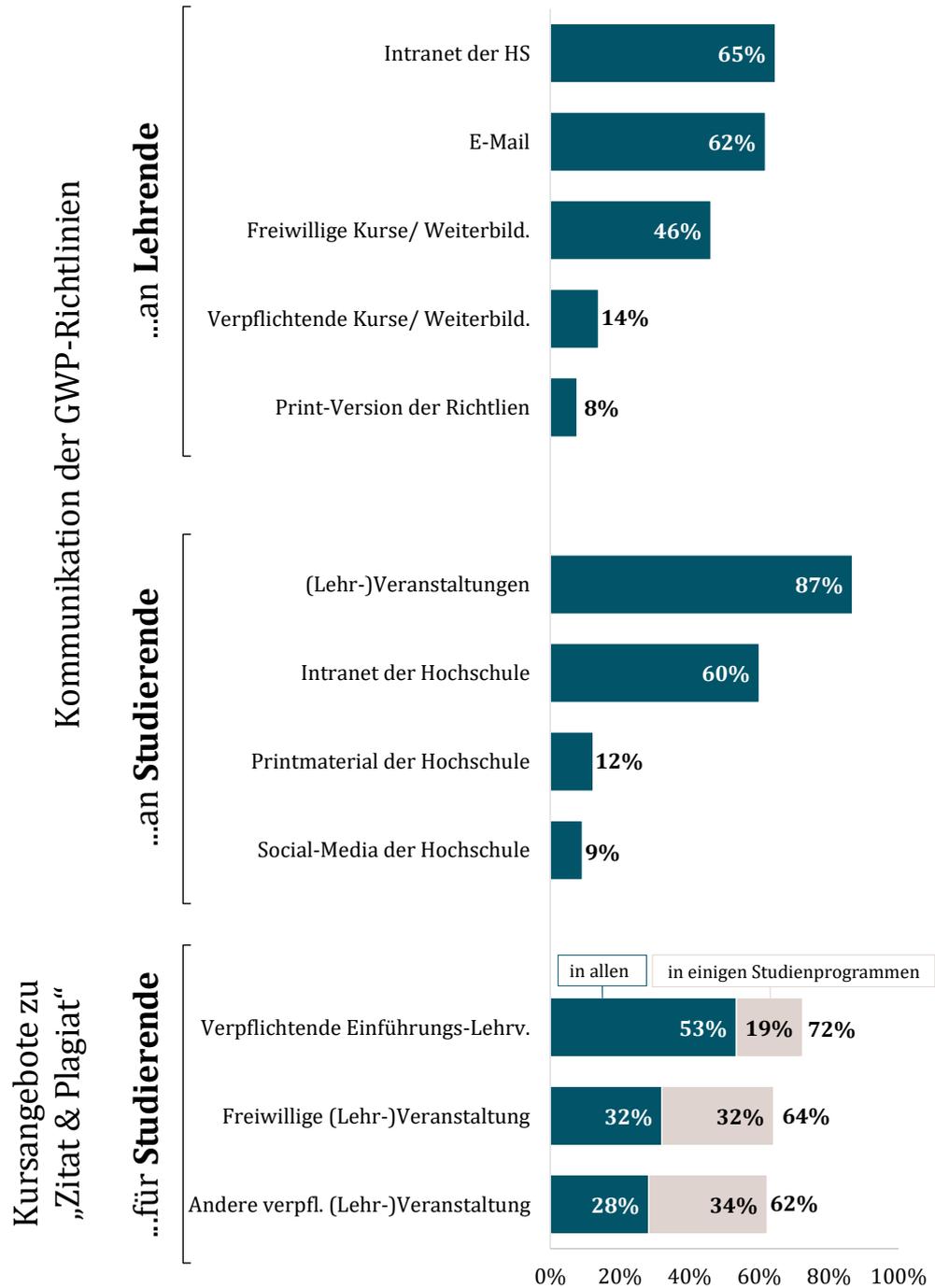
### GWP-Richtlinien und deren Vermittlung

Die überwiegende Mehrheit (93%) der österreichischen Hochschulen verfügt über hochschulweit gültige Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis („GWP-Richtlinien“). Fast ebenso viele (87%) haben hochschulweit gültige Leitlinien und Vorgaben spezifisch zum Umgang mit Plagiaten. Manche Hochschulen verweisen direkt auf die GWP-Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität/ÖAWI (vgl. ÖAWI, 2015) oder den Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft der Hochschulkonferenz und des BMBWF (vgl. BMBWF, 2020) – teilweise zusätzlich zu den eigenen Regularien.

Adressat:innen dieser Regularien an den Hochschulen sind allen voran Studierende und das hochschulische Personal. Zentral ist jedoch, wie diese Standards an die Zielgruppen Lehrende und Studierende weitergegeben und vermittelt werden.

Die Kommunikation der GWP-Richtlinien an Lehrende erfolgt allem voran über das Intranet (an 65% der Hochschulen), per E-Mail und über freiwillige Kurse. Entsprechende verpflichtende Kurse für Lehrende gibt es seltener (an 14% der Hochschulen). An Studierende werden die Richtlinien nach Angaben der Hochschulen in erster Linie über Lehr-

**Grafik 2: Kommunikation der GWP-Richtlinien sowie Kursangebote zum Thema „Zitat und Plagiat“ (Anteil der Hochschulen)**



Mehrfachnennungen möglich.  
Quelle: Zucha/Droll, 2021.

veranstaltungen (87%) und das Intranet (60%) weitergegeben (siehe *Grafik 2*, S. 8). Bei den (Lehr-)Veranstaltungen für Studierende handelt es sich um verschiedene Typen – sowohl um fachspezifische wie auch um (allgemeine) hochschulweit einheitliche Kurse, die z. B. im Rahmen der Studieneingangsphase angeboten werden.

Das Kursangebot für Studierende enthält an vielen Hochschulen auch (Lehr-)Veranstaltungen zum Thema „Zitieren und Plagiate“. Fast drei Viertel der Hochschulen bieten dies als verpflichtende Einführungslehreveranstaltung und knapp zwei Drittel in freiwilliger Form an – zumindest in einem Teil ihrer Studienrichtungen (siehe *Grafik 2*, S. 8).

### Unterstützung durch Software

Die softwaregestützte Überprüfung studentischer Abschlussarbeiten wird – zumindest in der öffentlichen Debatte – häufig als zentrales Element der Plagiatsvermeidung dargestellt. Zweifelsfrei ist es ein weit verbreitetes Hilfsmittel, das bei der Aufdeckung von Plagiaten unterstützen kann. Mittlerweile stellen 93% der befragten Hochschulen Software zur Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung.<sup>2</sup> An 60% jener Hochschulen, die über entsprechende Software verfügen, werden alle Abschlussarbeiten von Studierenden (inkl. Bachelorarbeiten) flächendeckend geprüft. Ein weiteres Fünftel gibt an, wenigstens stichprobenartige Überprüfungen von Abschlussarbeiten ab dem Bachelorniveau durchzuführen (vgl. Zucha/Droll, 2021: 79).

Die Software wird nicht nur dafür eingesetzt, nachträglich studentische Leistungen zu überprüfen. Durch deren Anwendung soll unter Studierenden präventiv das Bewusstsein geschärft werden, sich an die Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu halten. Zugleich, so geben manche Hochschulvertreter:innen zu Bedenken, kann die Ankündigung von Sanktionen auch negative Auswirkungen haben. So wurde etwa von Verunsicherung oder sogar Angst der Studierenden berichtet.

## 3 Neben Technik, hin zum Diskurs

Auf Basis des vorliegenden Lagebilds lassen sich einige Ergänzungen und Verbesserungen ausmachen.

Plagiatsvermeidung im Studium wird derzeit tendenziell „technikzentriert“ umgesetzt. Diese „Technikzentrierung“ kann in zweierlei Hinsicht verstanden werden: Zum einen liegt der Fokus auf der Überprüfung studentischer Prüfungsleistungen mit Hilfe von

---

<sup>2</sup> Bei der softwaregestützten Überprüfung werden mittels Textvergleich eingespielte Arbeiten mit Textstellen aus verschiedenen Datenbanken (von Verlagen, Softwareanbietern, Hochschulen) abgeglichen und auf Übereinstimmungen geprüft. Über diesen Abgleich wird den Nutzer:innen anschließend ein Prüfbericht erstellt, der Auskunft über den Anteil der Übereinstimmungen (üblicherweise als Prozentwert im Verhältnis zum gesamten Text) gibt.

Plagiatssoftware. Zum anderen stehen Zitiertechnik und -regeln im Vordergrund – also wie soll/darf/muss zitiert werden?

Selbstverständlich sollen diese Regeln vermittelt und erlernt werden; und auch der Einsatz von Plagiatssoftware fördert die Aufmerksamkeit der Studierenden. Standards guter wissenschaftlicher Praxis werden jedoch von Studierenden dann eher eingehalten, wenn diese nachvollziehen können, welchen Zweck das Zitieren im Lernprozess und Wissenschaftsbetrieb erfüllt. Also: Warum zitieren? Warum ist eine wissenschaftlich integre Arbeitsweise von Bedeutung? Standards guter wissenschaftlicher Praxis können besser im Wechselspiel von Diskurs und dem Einlernen anwendungsorientierter Regeln vermittelt werden. Wobei der Diskurs zugleich dazu beitragen kann, das Commitment der Studierenden zu diesen Regeln zu verstärken.

Allgemeine Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis erweisen sich für Studierende im Studienalltag als zu wenig greifbar. Insbesondere wenn diese in von Studierenden selten aktiv benutzten Dokumenten wie etwa der Satzung der Hochschule festgehalten sind. Derartige Richtlinien können zwar Orientierungspunkte bieten, um GWP als Grundhaltung in der jeweiligen Institution zu verankern, zusätzlich braucht es aber eine aktive Vermittlung und vor allem Auseinandersetzung mit der Thematik. Die in der Satzung oder anderen hochschulweit gültigen Dokumenten festgelegten GWP-Richtlinien sollen sowohl direkt wie auch über leicht zugängliches, möglichst anwendungsorientiertes Informationsmaterial vermittelt werden.

Es braucht einen lebendigen Diskurs über diese Regeln und Standards. Studierende sollen die Möglichkeit haben, Fragen zu den Standards zu stellen und Unsicherheiten anzusprechen. Optimalerweise in einem Setting, das nicht direkt an eine Leistungsbeurteilung geknüpft ist, wie das bei Seminaren oder dem Verfassen von Abschlussarbeiten der Fall ist. Ziel sollte sein, die Standards wissenschaftlicher Praxis in der Lehre nachvollziehbar und anhand der eigenen, studentischen Arbeit erlebbar zu machen.

Statt punktuell auf Eingangslehrveranstaltungen oder Abschlussarbeiten zu fokussieren, ist eine dauerhafte, lebendige Auseinandersetzung in vielen Lehrveranstaltungen, möglichst über den gesamten Studienverlauf, wünschenswert. Denn abhängig vom Studienfortschritt ergeben sich für Studierende im Verlauf ihres Studiums unterschiedliche Fragen und Unsicherheiten beim wissenschaftlichen Arbeiten.

Ein lebendiger Diskurs im Lehrbetrieb setzt wiederum voraus, dass die Lehrenden gute wissenschaftliche Praxis nicht nur von den Studierenden einfordern, sondern diese selbst vorleben und gezielt zum Thema machen. Richtlinien, Informationsmaterialien und Unterlagen zu diesem Zweck werden zwar wie erwähnt an fast allen Hochschulen zentral zur Verfügung gestellt. Die Studienergebnisse zeigen aber, dass die GWP-Richtlinien an Lehrende in erster Linie über das Intranet, per E-Mail und in freiwilligen Kursangeboten

übermittelt werden. Verpflichtende Kurse sind nur an wenigen Hochschulen vorgesehen und adressieren häufig vor allem neu eintretende Lehrende.

Software für die Plagiatskontrolle ist nur bedingt als präventiv wirkend anzusehen, weil dieses Instrument erst am Ende des Schreibprozesses studentischer Arbeiten zum Einsatz kommt. Eine Plagiatsprävention, die über die technische Prüfung von Arbeiten hinaus geht, und auf die Bewusstseinsbildung der Studierenden abzielt, müsste früher und dauerhaft begleitend ansetzen. Dafür braucht es nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende aktive und vielfältige Angebote, die über die Information zu Richtlinien hinausgehen.

Da Lehrende eine Schlüsselrolle in der Plagiatsprävention einnehmen, sollten sie vonseiten der Hochschulen ins Zentrum der Bemühungen gerückt werden. Sie sind für die Studierenden erklärend und diskursanregend tätig und haben eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung inne. Um Lehrende in dieser Rolle möglichst gut zu unterstützen, ist ein aktiveres Einbinden von Lehrenden durch die Hochschulen wünschenswert. Dies kann beispielsweise über anregende Weiterbildung, hochschulweite Veranstaltungen und Möglichkeiten zum Austausch mit der Kolleg:innenschaft in der Lehre erfolgen. Angebote auf freiwilliger Basis sind zu bevorzugen, doch sollten diese einladend und nachdrücklich beworben werden.

Derzeit liegt kein aktueller und umfassender Einblick in die Lehrmethoden, verwendeten Materialien und Erfahrungen von Lehrenden zur Vermeidung von Plagiaten oder anderen Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens vor. Die diesbezügliche Lehrpraxis und Erwartungen wären in einer direkten Befragung unter Lehrenden erst zu erheben. Maßnahmen und Unterstützungsangebote der Hochschulen für Lehrende könnten dadurch noch zielgerichteter entwickelt und eingesetzt werden, z. B. auch abgestimmt auf die jeweilige Hochschule, Fachrichtung, das Lehrformat oder die Art der Wissensproduktion.

Drei Viertel der österreichischen Hochschulen verfügen über eine Organisationseinheit oder Person, die dort als ausdrücklich für gute wissenschaftliche Praxis verantwortlich gilt. Die Studienergebnisse zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen der organisatorischen Verankerung und den von der Hochschule gesetzten Maßnahmen zur Plagiatsvermeidung besteht. Die Thematik der guten wissenschaftlichen Praxis sollte daher an den Hochschulen organisatorisch noch stärker verankert und die Zuständigkeit explizit ausgewiesen werden. Dabei ist es nachrangig, ob dies in Form einer eigenen Organisationseinheit oder einer explizit verantwortlichen Person geschieht. Diese kann nicht nur konkrete Maßnahmen anstoßen und als Ansprechperson fungieren, sondern trägt auch wesentlich zur Sichtbarkeit des Themas bei. Eine der wichtigsten und wohl auch herausforderndsten Aufgaben besteht darin, einen Prozess anzustoßen, durch den Standards guter wissenschaftlicher Praxis als Grundhaltung transportiert und verinnerlicht werden.

## 4 Referenzen

ÖAWI, 2015: Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis. Abrufbar unter: [https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI\\_Brosch%C3%BCre\\_Web\\_2019.pdf](https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf)

BMBWF (Hg.), 2020: Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Erstellt von der Hochschulkonferenz Arbeitsgruppe „Research Ethics / Research Integrity“. Abrufbar unter: [https://oeawi.at/wp-content/uploads/2020/12/Praxisleitfaden-fuer-Integritaet-und-Ethik-in-der-Wissenschaft\\_Stand\\_29-9-2020\\_Final.pdf](https://oeawi.at/wp-content/uploads/2020/12/Praxisleitfaden-fuer-Integritaet-und-Ethik-in-der-Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf)

Zucha, Vlasta und Philipp Droll, 2021: Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Abrufbar unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6050>